



## STUDIENKOMMISSION

Univ. Prof. Mag. Gerald Kraxberger  
Vorsitzender der Studienkommission

### Regelung zur Abmeldung von Prüfungen des Studienbereichs „Abschlussprüfungen“

Studierende müssen sich innerhalb der festgelegten Fristen zu Abschlussprüfungen anmelden. Für Abschlussprüfungen festgelegte Termine sind verbindlich.

In Ausnahmefällen ist die Abmeldung bzw. Verschiebung eines Prüfungstermins bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin möglich und bedarf der Genehmigung durch das Dekanat unter Angabe nachvollziehbarer Notwendigkeit.

Nach dieser Frist ist die Verschiebung einer Abschlussprüfung ausschließlich aufgrund von triftigen Gründen möglich (Krankheit mit Prüfungsunfähigkeit, äußere unzumutbare Einwirkungen, höhere Gewalt oder Tod naher Angehöriger). Ein entsprechender Nachweis auf Deutsch oder Englisch ist vorzulegen.

Das Nichterscheinen zur Prüfung bzw. kurzfristige Absagen, die keine der oben genannten Kriterien erfüllen, gelten als Nichtantritt. In diesen Fällen wird dem/der Studierenden eine Sperrfrist von 2 Monaten vor einem Wiederantritt zu dieser Prüfung auferlegt. Ein Rechtsanspruch auf flexibel eingerichtete, neue Prüfungstermine besteht nicht.